

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich**

Sitzungstermin: 04.04.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Oberehe-Stroheich, Gemeindehaus OT Stroheich

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dominik Kaiser Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Horst Bauer

Herr Erwin Fries

Herr Paul Heinz

Herr Günter Schröder

Herr Marcel van Pütten Beigeordneter

Verwaltung

Herr Stefan Forster FB 3 Bürgerdienste

Gäste

Herr Markus Becker Vorstand Jagdgenossenschaft
Oberehe-Stroheich zu TOP 10

Herr Alois Mauren Vorstand Jagdgenossenschaft
Oberehe-Stroheich zu TOP 10

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich waren durch Einladung vom 24.03.2023 auf Dienstag, den 04.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
4. Antrag auf Genehmigung einer dauerhaften Zufahrt - Hauptstraße 13 in Oberehe-Stroheich
5. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
6. Annahme von Zuwendungen
7. Informationen des Ersten Beigeordneten
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Jagdpachtangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ersten Beigeordneten
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Ein Einwohner des Ortsteils Oberehe teilt mit, dass bei der gestrigen Abfuhr der gelben Säcke durch die A.R.T. einige Straßen nicht befahren wurden; die gelben Säcke wurden folglich nicht überall eingesammelt. Der Vorsitzende teilt mit, dass das durch die Straßenbaumaßnahme begründet ist. Er hätte in diesem Zusammenhang bereits mehrere Telefonate mit den Mitarbeitern der A.R.T. und des LBM Gerolstein geführt; diese blieben aber im Großen und Ganzen erfolglos.

TOP 3: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0134/23/27-002

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand

effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst nach eingehender Beratung den Beschluss, die grundsätzliche Entscheidung zum Beitritt zum KKP zu vertagen. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst einen auf die konkreten Gegebenheiten einer kleiner Doppelgemeinde zugeschnittenen Katalog mit Zielen und Maßnahmen zu erstellen. Es fällt aktuell schwer Ziele zu benennen, da bereits Maßnahmen umgesetzt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 4: Antrag auf Genehmigung einer dauerhaften Zufahrt - Hauptstraße 13 in Oberehe-Stroheich
Vorlage: 2-0119/23/27-003

Sachverhalt:

Zur Herstellung einer dauerhaften Zufahrt zur Anlegung eines weiteren Stellplatzes auf dem Anwesen „Hauptstraße 13“ in Oberehe hat ein Immobilienservice beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein die Absenkung des Bordsteines und des Gehweges beantragt.

Mit Stellungnahme vom 07.03.2023 hat der LBM Gerolstein der Herstellung einer neuen Zufahrt zur B 421 – Hauptstraße – in Oberehe unter folgenden Vorgaben zugestimmt:

Die geplante Zufahrt befindet sich innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze in Oberehe. Falls erforderlich ist die Bordanlage abzusenken und der Gehweg wieder ordnungsgemäß herzustellen. Die Arbeiten haben durch eine Fachfirma zu erfolgen. Dem Straßeneigentum und den straßeneigenen Entwässerungsanlagen darf durch die Anlegung der Zufahrt kein gesammeltes Oberflächenwasser zugeführt werden. Die Versickerung des Oberflächenwassers der Zufahrt hat ausschließlich auf Privateigentum zu erfolgen.

Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Die verbleibenden Maßnahmen wurden der Fa. Thelen (Wallersheim) in der ausschreibungsfreien Phase in Auftrag gegeben werden und ohne weitere externe Unterstützung umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die anvisierten Kosten der Firma Thelen sich von den Schätzungen des Ingenieurbüros teils stark unterscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0032/23/27-001

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die nachfolgende Spende/Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Förderverein Kultur- und Brauchtumpflege Oberehe-Stroheich Vorsitzender: Paul Heinz Gartenstr 13 54578 Stroheich	12.12.2022	500,00 €	kulturelle Zwecke

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 1

TOP 7: Informationen des Ersten Beigeordneten

Sachverhalt:

- Derzeit findet die Deckensanierung der Hauptstraße im Ortsteil Oberehe statt. Bauträger ist der LBM
- Die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich hat Schadstellen im Wirtschaftsweg Höhe Burghof in Richtung Friedhof asphaltieren lassen.
- Im Ortsteil Stroheich wurde in der Gartenstraße aufgrund eines Baumgutachtens Totholz aus verschiedenen Bäumen entfernt.
- An der alten Linde im Ortsteil Stroheich wurde die Prüfung und Erneuerung der Baumsicherung und Totholzbeseitigung in Auftrag gegeben.
- Im Ortsteil Stroheich hat sich ein „Aktiv-Trupp Stroheich“ gegründet. Dieser besteht vornehmlich aus Rentnern und wird künftig im Ort ehrenamtlich kleinere Projekte umsetzen.
- Im Ortsteil Oberehe wurde am Dorfgemeinschaftshaus ein neuer Defibrillator montiert.
- Zur Absicherung der Stromversorgung hat die Westnetz GmbH im Ortsteil Stroheich einen neuen Standort für einen Transformator gesucht. Die Ortsgemeinde hat dem neuen Standort auf der Wiese am Gemeindehaus zugestimmt.
- An der Bushaltestelle an der B 421 wurde eine neue Laterne installiert.
- Die ortsansässigen Vereine beider Ortsteile haben am vergangenen Samstag einen Umwelttag organisiert.

Sachverhalt:

- Ratsmitglied Erwin Fries erkundigt sich nach den Arbeiten am durch die Fa. Schleder verstopften Durchlass in Richtung Sumpfquelle
- Bei der letzten Bürgerversammlung wurde angeregt, eine Einwohner-WhatsApp-Gruppe o.ä. zu schaffen, um allgemeine Informationen schnell verbreiten zu können. Ratsmitglied Erwin Fries teilt dazu mit, dass vorgesehen ist, ein diesbezügliches Infoschreiben an alle Haushalte zu verteilen. Die WhatsApp-Gruppe soll ggf. auf die beiden Ortsteile aufgeteilt werden. Des Weiteren soll nur ein begrenzter Personenkreis befugt sein, in der Gruppe Nachrichten zu versenden.
- Ratsmitglied Horst Bauer regt an, am Friedhof nochmals verschiedene Reparaturarbeiten vorzunehmen.
- Ratsmitglied Paul Heinz erkundigt sich nach der Beleuchtung der Bushaltestelle in Oberehe, da diese aktuell 24 h brennt

Für die Richtigkeit:



.....

Dominik Kaiser
(Vorsitzender)



.....

Stefan Forster
(Protokollführer)